

Unternehmen: Cosmos Versicherung AG, Deutschland
Registergericht Saarbrücken – HRB 7461

Produkt: Kfz-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Fahrzeugs.



Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen

Ergänzend zur Kfz-Haftpflichtversicherung können Sie mit einer Kaskoversicherung Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug absichern:

Teilkasko

- ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm, Zusammenstoß mit Tieren aller Art und Glasbruch

Vollkasko

- beinhaltet die Teilkasko und ersetzt zusätzlich Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder selbstverschuldeten Unfall

Außerdem können Sie folgende Zusatzleistungen einschließen:

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

- Sichert Sie vor den finanziellen Folgen eines Rechtsstreits ab. Schutz besteht für alle berechtigten Fahrer und Mitfahrer des bei uns versicherten privaten Fahrzeugs. Sie als Versicherungsnehmer sind darüber hinaus auch als Verkehrsteilnehmer abgesichert

Schuttbrief-Versicherung

- bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs – rund um die Uhr, im In- und Ausland

Kfz-Unfallversicherung

- zahlt die vereinbarten Leistungen z. B. bei Invalidität oder Tod für den Fahrer und alle Mitfahrer des versicherten Fahrzeugs



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ in der **Kfz-Haftpflichtversicherung**: Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug
- ✗ in der **Kfz-Umweltschadenversicherung**: Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können
- in der **Teilkasko**: Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus
- in der **Vollkasko**: Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß
- in der **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**: Privat- oder Berufs-Rechtsschutzleistungen
- in der **Schuttbrief-Versicherung**: Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen
- in der **Kfz-Unfallversicherung**: Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Wir leisten für Schäden maximal bis zu den vereinbarten Versicherungssummen
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die Sie mit Vorsatz, das heißt gewollt herbeigeführt haben
- ! Schäden durch Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen oder Kernenergie
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Rennen entstehen
- ! Schäden an der Ladung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind
- ✓ In Russland (Russische Föderation) und in der Türkei besteht jeweils nur im europäischen Teil Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in Textform gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss haben
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Änderungen, die Ihr Fahrzeug und damit das versicherte Risiko betreffen, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen
- Fahren Sie das Fahrzeug nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer berauschender Mittel
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der gültigen und vorgeschriebenen Fahrerlaubnis
- Außerdem müssen Sie uns jeden Schadenfall innerhalb einer Woche anzeigen



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.